Vergabenummer	2025-71-00006
---------------	---------------

Baumaßnahme

Urnenhain Tolkewitz, Wehlener Straße 15, 01279 Dresden 71_Feierhalle Urnenhain, Heizung - FL Erneuerung Konvektorheizkreis

Leistung

Demontagearbeiten; Lieferung und Einbau Armaturen mit Zubehör, Rohrleitungen mit Zubehör, Raumheizflächen, Rohrleitungs-Dämmung, elektrischer Anschluss, jährliche Wartung

BESON	IDERE VERTRA	AGSBEDINGUNGEN
1 1.1	Fristen für Be Mit der Ausfül am 15.0 spätest in der innerha 5 Absar zugehe nach de Die Leis am 26.0 innerha Ausführ in der	ginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): nrung ist zu beginnen 09.2025 ens
1.2	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind: ☑ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn ☑ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung ☑ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:	
		ACHTUNG: +++Arbeiten können nur von DIENSTAG bis DONNERSTAG ausgeführt werden. +++ Montag und Freitag finden Trauerfeiern statt, dann sind k e i n e Arbeiten möglich. Der tatsächliche Ausführungsbeginn ist unmittelbar nach Auftragserteilung verbindlich abzustimmen. Es wird von einer Bauzeit von acht Wochen ausgegangen, zuzüglich sechs Wochen Lieferzeit für Bauteile. Mit einer Karenz von +/- einer Woche sind die Arbeiten somit in der 43 52. Kalenderwoche 2025 auszuführen.
2 2.1	Der Auftragne	fen (§ 11 VOB/B) ehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder e Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

☐ € (ohne Umsatzsteuer)

	Prozent der im Auftragsschreiben genann Beträge für angebotene Instandhaltungsleistunge Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leis	n bleiben unberücksichtigt. Die bei der Überschreitung von als dieser Auftragssumme, der den bis zu	
2.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.		
2.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.		
3	Zahlung (§ 16 VOB/B) Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf		
4	Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B) □ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet. □ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.		
5	Sicherheitsleistung für Mängelansprüche ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet. ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).		
6	Bürgschaften (§ 17 VOB/B) Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggeber zu verwenden, und zwar für - die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" - die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft" - vereinbarte Vorauszahlungen und "Abschlagszahlungs-/ Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Vorauszahlungsbürgschaft" Satz 3 VOB/B das Formblatt		
7	Technische Spezifikationen Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.		
8	Werbung Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.		
9	frei		
10	Weitere Besondere Vertragsbedingungen Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen		